



Az.: 60/10

Rotenburg (Wümme), 08.01.2026

Antrag Nr.: 0 7 9 8 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	24.04.2025			
Schulausschuss	07.01.2026			
Verwaltungsausschuss	14.01.2026			
Rat				

Sanierung und Modernisierung der städtischen Grundschulen sowie Einplanung einmaliger Erhöhung des Schulbudgets um 5.000 Euro pro Schule für außerordentliche Anschaffungen/Bedarfe für den Haushalt 2026; Ratsantrag der CDU vom 24.03.2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, den Antrag der CDU/FW Stadtratsfraktion abzulehnen.

Begründung:

Dem Antrag kann seitens der Verwaltung aus nachfolgenden Gründen nicht zugestimmt werden:

zu Punkt a.:

- Die Sanierung und Modernisierung der städtischen Grundschulen im Bestand ist laufendes und dauerhaftes Geschäft der (Bau-)Verwaltung und findet sich im laufenden Haushalt mit entsprechenden Ansätzen in der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Unterhaltung der Grünanlagen (Gebäudemanagement) wieder. Größere Bau- und oder Instandsetzungsmaßnahmen finden sich projektgenau in der jährlichen Auflistung der Investitionsmaßnahmen (= Investivhaushalt der Schulen).
- Ohne Konkretisierung durch den Antragssteller (z. B. unter Nennung einer explizit gewünschten Sanierungs- und/ oder Modernisierungsmaßnahme am Schulstandort „X“) kann die (Bau-)Verwaltung diesen Teilauftrag nicht umsetzen.

zu Punkt b.:

- Ein Schulbudget besteht aus vielen verwendungszweckbezogenen Unterkonten, sodass eine „einmalige Erhöhung“ um 5.000,00 € nicht pauschal vorgenommen werden kann. Im laufenden Bereich können die Mittel z. B. für Lehr- und Unterrichtsmittel (= für die Schülerinnen und Schüler), für den Geschäftsaufwandsbereich der Schule (= Kosten im Sekretariat) oder für den Einkauf kleinerer Anschaffungen (= Erwerb von Gegenständen unter 1.000 €) angesetzt werden. Des Weiteren ist ein Ansatz im Investivbereich für größere Anschaffungen über 1.000 € möglich.

- Ohne Konkretisierung durch den Antragssteller, für welchen schulischen (Teil-)Bereich die einmalige Erhöhung des Schulbudgets gedacht ist, kann die Schulabteilung diesen Teilauftrag nicht umsetzen.

Torsten Oestmann